

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 28.06.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr
Ort, Raum:	Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle

Sitzungsnummer: **ST/005/2018**

Anwesend sind:

SPD

Frau Heidrun Dräger
Frau Hannelore Basedow
Frau Christiane Claußen
Frau Christine Dyrba
Herr Heinz Gohsmann
Herr Karl-Heinz Kruse
Herr Reinhold Tiede

CDU

Herr Dirk Bönning
Herr Lutz Heinrich
Herr Andreas Kunze
Herr Wolfgang Mieck
Herr Norbert Stern

DIE LINKE

Frau Gudrun Dyrba
Herr Holger Fritz
Herr Gregor Kutzner
Frau Marlis Reimann
Frau Renate Zettwitz

BfB

Herr Heino Kühl
Herr Peter Scholz
Frau Katharina Wiener
Herr Rainer Wilmer

NPD

Herr Sven Uterhardt

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann
Herr Harald Jäschke
Frau Sandy Mandlik
Herr Jörn Pamperin
Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

CDU

Herr Udo Behnke
Herr Ralf Seemann
Herr Sven Thiel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 03.05.2018
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8 Standort der Fahrradgaragen; Antrag der Fraktion BfB
Vorlage: 110/18/FR-BfB
- 9 Sanierungsmaßnahme "Mühlenplatz"
hier: Aufhebung Mittelsperre
Vorlage: 075/18/30
- 10 Bebauungsplan Nr. 37 für den Bereich "Küsters Gärten"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 083/18/30
- 11 Ausbildung im Ausbildungsverbund mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim
Vorlage: 087/18/20
- 12 3. Änderung des B-Planes Nr.28 "Bahnhofstraße/ Eisenbahn/ Fritz-Reuter-Straße/ Verbindungsweg" nach § 13 a BauGB (B- Plan der Innenentwicklung)
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 089/18/30
- 13 Sanierungsmaßnahme "Historischer Stadtkern"- Mühlenplatz-
hier: Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: 090/18/30
- 14 Aufhebung Sperrvermerk Medien Stadtbibliothek
Vorlage: 096/18/10
- 15 Grundschulzentrum GSZ Boizenburg/ Elbe
Vorlage: 097/18/30
- 16 Aufhebung des Sperrvermerkes für den Bau des Verbindungsweges Gamm - Bahlen
Vorlage: 099/18/30/1
- 17 Neue Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek
Vorlage: 101/18/10
- 18 GolngVis; Platz B - Den (klima)Wandel gemeinsam gestalten und Übernahme einer neuen Aufgabe
Stellenausschreibung
Vorlage: 108/18/30
- 26 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 27 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 28 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr durch die Bürgervorsteherin eröffnet.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind 21 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt

zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Änderungs-oder Ergänzungsanträge liegen laut Frau Dräger nicht vor. Die vorliegende Tagesordnung wird mit einem Abstimmungsergebnis von **21:0:0 genehmigt**.

zu 3 **Billigung der Sitzungsniederschrift vom 03.05.2018**

Herr Uterhardt verweist auf Seite 11 der Niederschrift. Hier ist nicht der richtige Name der Einwohnerin genannt, die einen Unfall schildert und in dem Zusammenhang eine Frage gestellt hat.

Der richtige Name lautet: Frau Becker

Die vorliegende Niederschrift vom 03.05.2018 wird mit der genannten Änderung mit einem Abstimmungsergebnis von 20:0:1 **genehmigt**.

zu 4 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt**

Herr Scholz nimmt an der Sitzung teil, es sind 22 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend.

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Frau Wiener merkt im Nachgang in Bezug auf die Pachtverträge für die Garagen an, dass ihre Frage sich auch darauf bezog, ob alle Mitglieder der Stadtvertretung und die Ausschüsse über den Inhalt der Pachtverträge informiert waren. Das war nicht der Fall.

zu 5 Information der Bürgervorsteherin

Frau Dräger teilt mit, dass sie bei den im Berichtszeitraum von ihr besuchten offiziellen Veranstaltungen sowie den anstehenden Alters- und Ehejubiläen die Grüße der Stadtvertretung überbracht hat.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin aus dem Ortsteil Schwartow nimmt Bezug auf die Einwohnerversammlung für den OT, in der der Bürgermeister zugesagt hatte, dass die Bushaltestelle und der Verkehrsspiegel an der Kreuzung bis zum Herbst 2018 fertiggestellt bzw. installiert sein sollen.

Frau Poltier erklärt, dass erste Abstimmungsgespräche bzgl. der Bushaltestelle mit dem Straßenbauamt erfolgt sind und die entsprechenden Planungen beauftragt worden sind. In der Frage des Verkehrsspiegels muss sie sich kundig machen.

Herr Rademacher legt dar, dass er in 2016 die Bürgervorsteherin und die Fraktionen zur Thematik Grundschulzentrum angeschrieben und alternativ Vorschläge unterbreitet hatte zum geplanten Bau eines Grundschulzentrums, zu denen er keine Resonanz bekommen hat. Allein durch die Fraktion BfB hat er einen Rückruf erhalten. Er fragt, wie eine Kommunikation mit den Bürgern der Stadt aussehen soll, wenn die politischen Vertretungen nicht reagieren.

Herr Jäschke führt aus, dass er Herrn Rademacher in einem bei ihm stattgefundenen Gespräch erklärt hatte, dass bereits ein Grundsatzbeschluss für den Bau eines Grundschulzentrums durch die Stadtvertretung gefasst worden war zu dem Zeitpunkt.

Auf die Entgegnung von Herrn Rademacher, ob der Bürgermeister damit zum Ausdruck bringen will, dass ein Beschluss nicht änderbar ist, erwidert Herr Jäschke, dass es dafür des politischen Willens bedarf.

Für Herrn Rademacher gehört nach seinem Verständnis auf dem Weg zu einer politischen Willensbildung auch dazu, dass Fragen von Bürgerinnen und Bürgern beantwortet werden bzw. Argumente vorgebracht werden können, die dazu angetan sind, einen Beschluss wieder aufzuheben. Außerdem wäre es zu dem Zeitpunkt, als es im ABSVD um die Ausschreibung des Architektenwettbewerbs ging, durchaus möglich gewesen, diesen Wettbewerb zu erweitern, um ein Gegenbeispiel bzw. Argumente für die Willensbildung zu liefern und er richtet an die Fraktionen die Frage, warum das nicht versucht worden ist.

Herr Wilmer merkt dazu an, dass die Vorstellungen von Herrn Rademacher in seiner Fraktion diskutiert worden sind und er Herrn Rademacher gegenüber zum Ausdruck gebracht hat, dass zum damaligen sehr frühen Termin auf dem Weg zu weiteren Entscheidungsfindung der Grundsatzbeschluss gefasst worden sei und alles von weiteren Schritten abhängt. Auf der heutigen Tagesordnung befinden sich 2 Punkte und man wird sehen, ob es dafür heute Mehrheiten in der Stadtvertretung gibt, oder Änderungsanträge gestellt werden. Zum Zeitpunkt der Grundsatzentscheidung durch die Stadtvertretung befand man sich ganz am Anfang des Verfahrens und es war noch nichts bekannt dazu, ob überhaupt eine Finanzierung möglich ist.

Herr Rademacher erwidert, dass man sich dann in der Presse nicht darüber beklagen kann, dass sich die Bürgerinnen und Bürger nicht rechtzeitig äußern. Nach seiner Auffassung ist es schon sehr rechtzeitig gewesen, so dass man vor der Ausschreibung auf die Vorschläge hätte eingehen können.

Herr Gohsmann verweist darauf, dass vor Ausschreibung des Architektenwettbewerbs 2 Bürgerforen durchgeführt worden sind und eine Arbeitsgruppe gebildet worden ist unter Einbeziehung der betreffenden Schulleiterinnen. Hier hätte die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger und die Schulleitungen bestanden, sich zu informieren und ihre Vorstellungen darzulegen.

Frau Dräger weist darauf hin, dass die Einwohnerfragestunde in der Sitzung der Stadtvertretung nicht dazu dient, in Zwiegespräche zu verfallen und sie bittet Herrn Rademacher darum, seine Frage zu formulieren. Sie empfiehlt Herrn Rademacher außerdem, in dem entsprechenden Fachausschuss seine Argumentation vorzutragen.

Herr Rademacher fragt daraufhin, wie Verwaltung und Fraktionen in der Zukunft mit den Bürgerinnen und Bürgern umgehen wollen, wenn Anfragen gestellt werden, die unbeantwortet verhalten. Für ihn ist das nicht demokratisch.

Der Bürgermeister ist davon ausgegangen, dass es durch das Gespräch bei ihm klar geworden ist, dass bei allem Verständnis für die Sichtweise von Herrn Rademacher sich die Verwaltung an Beschlüsse zu halten habe. Insofern ist er ebenso davon ausgegangen, dass das als seine Antwort auf das Schreiben von Herrn Rademacher zu werten war.

Herr Heinrich bringt zum Ausdruck, dass er des Öfteren Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern erhält. In der Regel setzt er sich telefonisch mit Ihnen in Verbindung und bietet ihnen ein persönliches Gespräch in seinem Büro an. Was das konkrete Schreiben von Herrn Rademacher angeht, kann es nur so sein, dass ihm das möglicherweise im alltäglichen Ablauf nicht mehr präsent war. Er bietet aber an, dass Herr Rademacher ihn jederzeit in seinem Büro aufsuchen könne.

Herr Rademacher fragt, warum zu diesem Thema nicht auch wie bei dem Brunnen auf dem Markt eine Bürgerbefragung durchgeführt worden ist, obwohl es sich hierbei um eine Angelegenheit handelt, die für viele Bürgerinnen und Bürger von großem Interesse ist.

Herr Wilmer schlägt vor, dass Herr Rademacher durch die Verwaltung die Beschlussvorlage einschließlich der Sachdarstellung zu dem Grundsatzbeschluss übermittelt wird, da nach seiner Einschätzung hier heute Abend kein Konsens zu erreichen sein wird. Solange die Finanzierung für das Grundschulzentrum nicht gesichert ist, und das ist sie bis zum heutigen Tag nicht, kann man auch noch nicht von einem Bauvorhaben ausgehen.

Auf Ausführungen von Herrn Rademacher zur Frage einer möglichen Sanierung der bestehenden Grundschulen anstelle des Grundschulzentrums äußert Herr Jäschke, dass das Grundschulzentrum vom Zeitrahmen her gesehen, die am nächste Problemlösung darstellt. Sollte der Bau des Grundschulzentrums gänzlich verworfen werden, müsste die Stadt völlig von vorn beginnen.

Herr Rademacher bemängelt weiterführend, dass in Boizenburg eine Notlösung nach der anderen geschaffen wird, wie beispielsweise die Containerlösung bei der Schulspeisung usw.

Frau Reimann erinnert daran, dass es sich bei dem Grundsatzbeschluss zum Grundschulzentrum um einen Mehrheitsbeschluss, aber nicht um einen einstimmigen Beschluss gehandelt hat. Die Fraktion DIE LINKE hat bislang in dieser Frage immer gegen den Bau eines

Grundschulzentrums gestimmt und wird das auch zukünftig tun. Bis heute steht die Finanzierung dafür nicht und insofern wird nach ihrer Auffassung die Sanierung einer Grundschule nicht mehr Zeit beanspruchen, wie die, die für die Klärung der Finanzierungsfrage für das Grundschulzentrum von Nöten sein wird.

Frau Giese bittet darum, im Rahmen der Behandlung des entsprechenden Tagesordnungspunktes detaillierte Ausführungen zu den Auswirkungen des Grundschulzentrums zu machen, da ihr die Sachdarstellung laut Vorlage nicht ausreichend erscheint.

Herr Kleeblatt möchte wissen, ob nach derzeitigem Kenntnisstand der Verwaltung ausreichend Hortplätze zur Verfügung stehen werden für das kommende Schuljahr. Zum anderen haben nach seiner Kenntnis die Grundschulen eine Bedarfsabfrage durchgeführt und er fragt, ob der Stadt diese Zahlen vorliegen und wenn ja, ob man diese Zahlen einsehen kann.

Laut Herrn Pamperin sind gemäß Informationsstand vom 21. Juni alle Eltern, die Bedarf haben, mit Hortplätzen versorgt und nach seiner Kenntnis hat eine der beiden Grundschulen eine Bedarfsabfrage bei den Eltern veranlasst. Die Abfrageergebnisse liegen nur in der Grundschule vor und er geht davon aus, dass Herr Kleeblatt diese einsehen kann in der Schule selbst.

Herr Böhm merkt kritisch an, dass er festgestellt hat, dass auf den Wallanlagen weder ein Baumschnitt stattgefunden hat, noch die Grünanlagen gemäht waren in diesem Bereich. Das trifft ebenfalls zu für die Stiftstraße und er fragt sich, ob sich die Stadt mit diesem Erscheinungsbild zum diesjährigen Altstadt- und Schützenfest präsentieren will. Er findet den Zustand beschämend.

Durch einen Einwohner auf dem Bahnhof ist an ihn die Frage gestellt worden, wer für die Einfahrt linksseitig von der SG Aufbau Boizenburg (bei der Kirche) zuständig ist. Dort liegen seit fast einem Jahr Bäume. Das verträgt sich alles nach seiner Auffassung nicht mit dem Ziel, mehr Touristen zu animieren, die Stadt Boizenburg zu besuchen. Herr Böhm fragt, ob die Gründe im Personalmangel liegen könnten. Für diesen Fall müsste dann eine Firma beauftragt werden, die diese Arbeiten im Auftrag der Stadt erledigt.

Frau Poltier erläutert, dass der städtische Bauhof momentan die Gehölzpflege im Rahmen der Verkehrssicherung vornimmt. In der Verwaltung sind diesbezüglich verschiedenen Hinweise eingegangen und sie hofft, dass die Arbeiten in der kommenden Woche erledigt sein werden. Die Mitarbeiter des Bauhofes erledigen die Aufgaben, die sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten bewältigen können. Die Müllbeseitigung in der Stadt nimmt einen ziemlichen Umfang ein und diesbezüglich könnte jeder Bürger dieser Stadt dazu beitragen, dass diese Aufgabe die Mitarbeiter des Bauhofes nicht in dem jetzigen zeitlichen und personellen Umfang einbindet. Bei der angesprochenen Einfahrt am Weg der Jugend handelt es sich nicht um ein städtisches Grundstück. Solange von dem Grundstück keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht, ist die Stadt nicht gezwungen, einzugreifen, die Verwaltung wird aber mit dem Grundstückseigentümer Kontakt aufnehmen in der Angelegenheit.

Herr Schlegel fragt, wie in der Frage des Jugendclubs auf dem Bahnhof, der bereits vor einem Jahr ca. abgebrannt ist, weiterverfahren werden soll.

Herr Jäschke erklärt, dass die Stadt sich weiterhin um eine Übergangslösung bemüht. Geplant ist ja bekanntlich auf lange Sicht der Bau eines Kommunikationszentrums, wobei hier nicht absehbar ist, wann das umgesetzt werden kann, weil das natürlich auch finanziell machbar sein muss. Aktuell kann die Jugendarbeit am Bahnhof nur durch den Einsatz des Jugendbusses unterstützt werden, da sich die Anmietung der ehemaligen Apotheke am Bahnhof für die Jugendarbeit kürzlich zerschlagen hat.

Herr Rademacher bemängelt den Zustand, insbesondere die Sauberkeit und Ordnung auf den Spielplätzen, den Verkehrsinseln, dem Bohlenweg zum Hochzeitswald sowie dem Weg (Pflasterung) zum Stadtpark und im Stadtpark selbst, ebenso den Radweg an der Umgehungsstraße. Hinter der zweiten Brücke in Richtung Toitenwinkel wurde der Baumschnitt unmittelbar hinter einer Sitzbank abgelegt und er fragt, ob in dieser Stadt investiert wird in bestimmte Bereiche, um sie dann verkommen zu lassen, und ob es im Bauamt keinen Verantwortlichen für solche Angelegenheiten gibt, oder ob möglicherweise das notwendige Arbeitsmaterial fehlt.

Der Bürgermeister merkt dazu an, dass Personal vorhanden ist, ob das ausreichend ist, würde er eher kritisch beurteilen. Im Bauhof wird demnächst eine Stelle neu besetzt werden, die mit dem Haushaltsplan 2018 genehmigt worden ist. Die Mitarbeiter haben das erforderliche Arbeitsmaterial. Der Bauhof war allerdings aufgrund der Sturmereignisse des letzten Jahres überwiegend mit dem Bergen von Holz beschäftigt, was sonst nicht zu seinen originären Aufgaben gehört. Zur Thematik Spielplätze führt er aus, dass in den Ortsteilen Bahlen und Schwartow Flächen umgewidmet werden sollen für die Schaffung von Spielplätzen und in Schwartow selbst wird ein Spielplatz entstehen, wenn der B-Plan 30 weitergeführt wird in nördlicher Richtung. Der Spielplatz am Buchenweg wird in diesem Jahr mit investiven Mitteln (ca. 24,0 T€) neu ausgestattet. Die Mittel für die Instandsetzung der Spielplätze betragen ansonsten 2,0 bis 2,5 T€ jährlich, was natürlich nicht ausreicht. Viele pflegeintensive Straßen-Begleitgrünflächen gab es solange, bis man zu der Erkenntnis gelangt ist, dass das zu pflegintensiv ist und häufig Pflegefehler passieren, wie beispielsweise bei der Rosenbepflanzung. Beim Stadtpark handelt es sich um eine Fläche, die kaum noch eine Nutzung erfährt und man erhofft sich durch den B-Plan Nr. 24 eine Belebung durch die hier vorgesehene Wohnbebauung, die bis an den Stadtpark heranreichen soll. Der angesprochene Radweg an der Umgehungsstraße fällt in die Zuständigkeit des Straßenbauamtes.

Frau Poltier fügt den Ausführungen des Bürgermeisters hinzu, dass kürzlich ein Gespräch mit dem Straßenbauamt und der Kreisstraßenmeisterei stattgefunden hat, in dem auch nochmal eindeutig geklärt worden ist, wer welche Zuständigkeiten hat (Fahrradwege + Gehölzpflege). Dennoch weist sie auch darauf hin, dass es aus Gründen des Naturschutzes auch festgelegte Zeiten gibt, in denen eine Gehölzpflege nicht erlaubt ist. Die Pflegezeit beginnt erst wieder nach „Johanni“, sodass die erforderlichen Maßnahmen nun durchgeführt werden können.

zu 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Frau Wiener spricht erneut den Riss in der Asphaltdecke in der Bahnhofstraße an, der aufgrund der Witterungsbedingungen im Winter nicht als Regress angemeldet worden ist. Der Riss ist noch immer da und sie möchte wissen, wie der Sachstand ist in der Frage.

Frau Poltier führt aus, dass die Aussage war, dass es bei der Gewährleistungsabnahme festgestellt werden sollte und dann behoben werden sollte. Die Gewährleistungsabnahme hat noch nicht stattgefunden.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Bildung einer Koordinierungsstelle für Kita- und Hortplätze haben beide Schulleiterinnen der Grundschulen vorgeschlagen bzw. sich verpflichtet, mit den Anmeldungen für das neue Schuljahr gleichzeitig abzufragen, was an

Hortplätzen benötigt wird. Insofern wundert sich Herr Wilmer über die Aussage von Herrn Pamperin, dass das nur von einer Grundschule vorliegt, wofür er gerne die Gründe kennen würde.

Herr Pamperin muss das nachfragen, er hat nur Kenntnis von der Erhebung durch eine Grundschule.

Zu dem Bauvorhaben am Hafen, das nach Beobachtung von Herrn Wilmer sichtbare Fortschritte macht, äußert er, dass er das Abstellen von LKW in diesem Bereich für misslich hält. Er fragt, was die Verwaltung tun kann, um das zu unterbinden, da nach seiner Kenntnis das Abstellen von LKW im gesamten Hafengebiet nicht erlaubt ist. In diesem Zusammenhang fragt er nach dem Grund dafür, dass die Verkehrsschilderschau ausgefallen ist.

Frau Poltier merkt hierzu an, dass die Schilderschau gemeinsam stattfindet mit dem Landkreis und der Polizei und der zuständige Mitarbeiter der Polizei ausgefallen ist.

Laut Herrn Jäschke handelt es sich bei dem Hafengebiet um ein sogenanntes Mischgebiet mit Gewerbe - und Wohnanteilen, in dem LKW-Parken durchaus erlaubt ist. Insofern sieht er hier nur die Möglichkeit einer Einzelregelung, die es zu klären gilt.

Herr Uterhardt hat festgestellt, dass in der Straße der Einheit in Höhe der Hausnummer 4 drei Garagen abgerissen worden sind. Er möchte wissen, ob das mit Genehmigung der Stadt erfolgt ist und wenn ja, warum? Anfang des Jahres hatte er bereits darauf hingewiesen, dass die Immobilienverwaltung Grand City mehrere Bäume hat abnehmen lassen. Er möchte gerne eine Aussage zum Ergebnis der Überprüfung und wo und wann dafür entsprechende Ausgleichspflanzungen stattfinden sollen.

Frau Poltier nimmt an, dass es sich in der Straße der Einheit um private Grundstücke handelt und die Abnahme im Zusammenhang mit der Sicherung der Rettungswege steht und in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr erfolgt ist. Die Abnahmen in der Theodor-Körner-Straße muss sie nochmal prüfen.

Herr Tiede ergänzt, dass im Bereich der Siedlung Rettungswege an Gebäuden mit einer Höhe über 8 Meter zu beachten sind. In dem Bereich ist in den letzten 20-30 Jahren ein Baumbewuchs entstanden, der Rettungsmaßnahmen in Obergeschossen von der Straße aus behindert. Es muss abgesichert sein, dass eine Personenrettung im Notfall möglich ist. In dieser Frage wird man sich zukünftig für die Stadt insgesamt noch zu unterhalten haben.

Herr Fritz fragt, ob es für den Spielplatz am Buchenweg eine konkrete Terminplanung gibt. Zum Thema Hundekotbehälter hatte er bereits darauf hingewiesen, dass am Schwanheider Weg gegenüber dem ASB welche angebracht werden sollten. Das sollte nach Genehmigung des Haushalts für 2018 passieren. Der Haushalt ist genehmigt, nur die Behälter fehlen immer noch. In der Einwohnerversammlung für den Bereich der Siedlung hatte er die Frage gestellt ob die Rasenfläche an der ASB Begegnungsstätte in Richtung Sandberg gemäht werden kann. Noch ist dort nichts dergleichen passiert. Er fragt außerdem noch, ob die Möglichkeit besteht, einen 2. Hundespielplatz in Höhe Umgehungsstraße/Schwanheider Weg/Buchenweg (Rückhaltebecken) einzurichten.

Mit dem Spielplatz im Buchenweg hat sich laut Frau Poltier der SKS in seiner letzten Sitzung befasst und darüber befunden, wie die Gestaltung aussehen soll. Herr Kellermann ist jetzt dabei, die entsprechende Ausschreibung durchzuführen, danach wird die Einrichtung erfolgen. Bzgl. der Hundekotbehälter sind nach ihrer Erinnerung zusätzlich welche installiert worden, sie muss sich das aber nochmal genauer ansehen. Zur Frage des Hundespielplatzes ist zu prüfen, welche kommunalen Flächen dafür infrage kommen.

Herr Fritz meint, dass am Buchenweg noch der Abfallbehälter fehlt für den Hundekot.

Zur Straße am Hof im Ortsteil Schwartow fragt Frau G. Dyrba, ob die Möglichkeit besteht, die Zuwegung vom Ende der Teerdecke bis zu den dann folgenden Häusern auszubessern, da sich hier Loch an Loch befindet.

Frau Reimann fragt, ob sie richtig liegt in ihrer Annahme, dass der Wall gemacht werden sollte, weil die wassergebundene Deckschicht beschädigt ist.

Herr Jäschke verweist dazu auf seinen heutigen Bericht. Zu den im Jahresverlauf durchzuführenden Maßnahmen und Reparaturen (Prioritätenliste) gehört auch die Unterhaltung der Wallanlagen. Darüber wird zu gegebener Zeit im Hauptausschuss zu reden sein.

Herr Scholz stellt im Zusammenhang mit Fragen der Sicherheit und Ordnung in der Stadt die Frage nach dem Verursacherprinzip, heißt, ob Anzeige erstattet werden kann und Ordnungsmaßnahmen durchgesetzt werden können auf dieser Grundlage, wenn die Verursacher feststellbar sind (Adressangaben auf irgendwelchen Postunterlagen etc.). Nach seiner Kenntnis wird das in vielen Städten so gehandhabt und diese sind deshalb auch sichtbar sauberer. Die Stadt könnte dadurch Einnahmen generieren, der Bauhof wäre entlastet und für die Tourismusentwicklung wäre das zumindest förderlich. Mittlerweile gibt es in der Stadt Bereiche, die wirklich ein schlimmes Bild abgeben.

Herr Jäschke gibt an, dass die Verursacherfeststellung an erster Stelle steht. Der Verursacher wird dann in der Regel mit einem Ordnungsgeld oder einem Bußgeld belegt im Rahmen des Tatbestandes einer illegalen Müllentsorgung. Das Hauptproblem liegt in der Feststellung derjenigen, die wilde Müllkippen schaffen. Die neue Datenschutzgrundverordnung macht das nicht einfacher, da es nicht gestattet ist, beispielweise das Kennzeichen eines Fahrzeuges durch „Tatzeugen“ zu fotografieren und an die Verwaltung zu übermitteln.

Nach Herrn Kühls Eindruck mehren sich in letzter Zeit die Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern und auch der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter, was die Spielplätze in der Stadt anbelangt. Es wäre vielleicht hilfreich, diesbezüglich einen Erfahrungsaustausch durchzuführen. Die Verantwortlichen sollten sich den Spielplatz in Neu-Gülze ansehen, der eine Augenweide ist. Es muss doch möglich sein, in Boizenburg einen solchen Spielplatz ebenfalls einzurichten.

Herr Jäschke entgegnet, dass der Spielplatz in Neu-Gülze aus ELER-Mitteln und damit Fördermitteln für den dörflichen Bereich gebaut worden ist. Eine Förderung aus solchen Mitteln ist für die Stadt nicht möglich

Die Aufnahme dieses TOP in die heutige Tagesordnung ist nach Aussage von Herrn Wilmer dem Umstand geschuldet, dass Herr Gohsmann in der letzten Sitzung darauf aufmerksam gemacht hat, dass der Beschluss der Stadtvertretung mit dem Haushalt für 2017, im Bereich des Hafens Fahrradgaragen aufzustellen, um dadurch eine enge Verbindung zum Elberadweg zu schaffen und den Tourismus zu beleben, durch die Verwaltung nicht umgesetzt worden ist. Stattdessen ist ein anderer Standort für die Garagen durch die Verwaltung gewählt worden, nämlich hinter der Stadtinformation. Er hatte in besagter Sitzung gefordert, dass die Fahrradgaragen dort aufgestellt werden sollten, wo sie gemäß Beschluss vorgesehen sind. Herr Heinrich hatte daneben ausgeführt, dass im Rahmen des Haushalts für 2017 eine Zweckbindung mit Standort am Hafen beschlossen worden ist. Da Herr Wilmer bislang nicht bekannt war, dass von diesem Beschluss abgewichen worden war, hatte er den Bürgermeister gefragt, auf welcher Grundlage er den entsprechenden Beschluss der Stadtvertretung nicht ausgeführt hat.

Unbestritten ist, dass jeder Beschluss durch einen neuen aufgehoben werden kann. Am vergangenen Montag ist ein Vorschlag der Verwaltung übermittelt worden, der beinhaltet, es beim jetzigen Standort der Fahrradgaragen zu belassen. Dann müsste der mit dem Haushalt 2017 gefasste Beschluss geändert werden.

Frau Wiener kann als Fahrradtouristin durchaus nachvollziehen, dass man sein Fahrrad solange wie möglich am Mann behalten möchte, allerdings nur, wenn man einen geeigneten Untergrund und kein permanentes Kopfsteinpflaster vorfindet. Irritiert hat sie die Schlüsselausgabe in der Stadtinformation. Aus ihrer Erfahrung heraus kennt sie eine Handhabung bei den Fahrradgaragen in der Art, dass keine zusätzliche Person für die Schlüsselausgabe gestellt werden muss, zumal für eine Schlüsselerückgabe möglicherweise erst in den späten Abendstunden wiederum Personal vorgehalten werden müsste. Ähnlich den Schließfächern auf Bahnhöfen ist das mittels Pfandsystem regelbar und die Fahrradgaragen könnten entsprechend nachgerüstet werden. Der ursprünglich vorgesehene Standort am Hafen ist ihres Erachtens auch die bessere Wahl. Man könnte aufgrund des Aufwandes einer Umsetzung der vorhandenen Garagen darüber nachdenken, diese am jetzigen Standort zu belassen und zusätzliche Fahrradgaragen am Hafen zu etablieren.

Herr Heinrich ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in 2017 auch davon ausgegangen, dass die Fahrradgaragen mit einem Schließsystem bedient werden können. Das es auch anders geht, hat die Verwaltung mit der Anschaffung der jetzt vorhandenen Garagen deutlich gemacht und aus seiner Sicht lassen sich die jetzigen Fahrradgaragen nicht ohne großen Aufwand umrüsten, insofern sollte man vielleicht 2 weitere Fahrradgaragen mit einem geeigneten Schließsystem im Hafengebiet aufstellen.

Herr Scholz schließt sich dem Vorschlag von Herrn Heinrich an, allerdings sollten die Fahrradgaragen so konzipiert sein, dass sie besucherfreundlich sind. Für eine Nutzung der Fahrradgaragen auf dem Hof der jetzigen Stadtinformation ist nach seiner Meinung unabdingbar, entsprechende Hinweisschilder in der Stadt anzubringen, damit Touristen überhaupt in die Lage versetzt werden, diese auch anzufahren. Die Anschaffung einer geringen Anzahl weiterer Fahrradgaragen im Hafengebiet müsste seiner Meinung nach finanziell zu bewältigen sein.

Für Herrn Gohsmann zeichnet sich ab, dass sich in den Fraktionen und in der Stadtvertretung der Wille abzeichnet, die jetzt bereits vorhandenen Fahrradgaragen am Standort Stadtinfo zu belassen und am Hafen zusätzlich eine kleine Stückzahl vorzuhalten. Allerdings sollten sie dann so ausgestattet sein, dass sie jederzeit zugänglich sind. Nach seinen Informationen ist das inzwischen auch über eine spezielle App zu bewerkstelligen. Insofern sollten die Möglichkeiten über die neuen Medien geprüft werden.

zu 10 **Bebauungsplan Nr. 37 für den Bereich "Küsters Gärten"**
 hier: Aufstellungsbeschluss
 Vorlage: 083/18/30

Direkte finanzielle Auswirkungen hat der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 37 nicht laut Herrn Jäschke. Er beantwortet damit eine Anfrage im Vorfeld zu dieser Sitzung. Selbstverständlich ergeben sie sich zu einem späteren Zeitpunkt, wenn aus dem B-Plan heraus konkrete Planungen vorgenommen werden sollen, Kosten.

Herr Wilmer fragt, wie und wann dann die finanziellen Auswirkungen vorzusehen sind, woraufhin Herr Jäschke erklärt, dass das erst erkennbar wird, wenn klar ist, was dort wirklich geplant werden soll. Planungskosten entstehen in der Regel dem Planungsträger, und das ist die Stadt. Die Planungskosten wären dann im Haushalt einzustellen.

Herr Wilmer fragt, warum dann jetzt bereits der Aufstellungsbeschluss gefasst werden muss.

Herr Jäschke legt dar, dass das resultiert aus dem Antrag eines Bewohners in Küsters Gärten, der einen Car Port bauen wollte und von der Baugenehmigungsbehörde einen ablehnenden Bescheid auf seinen Bauantrag bekommen hat, weil es sich bei dem Gebiet um einen Außenbereich handelt. Klar geworden ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Festsetzung als Außenbereich daraus resultiert, dass er per Gesetz der Natur zurückgeführt werden müsste. Die dort stehenden Gebäude haben Bestandschutz. Eine Renovierung ist möglich, bei einer Sanierung bedarf es schon einer Sanierungsgenehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde. Diese Sanierungsgenehmigung würde in diesem Fall schon nicht erteilt werden, weil sich das Gebiet wie bereits ausgeführt im Außenbereich befindet. Für die Bewohnerinnen/Bewohner ist dies nach seiner Auffassung ein unhaltbarer Zustand. Wenn die Stadt ihren Planungswillen dokumentiert, aus diesem Bereich einen Wohnbereich zu machen, würde die Baugenehmigungsbehörde andere Dinge auch weiterhin tolerieren.

Frau Wiener gibt zu bedenken, dass die Stadt sowieso schon in einer finanziell schwierigen Lage ist und die Frage genereller Natur ist, ob die Stadt wirklich so viel Bauland ausweisen will, wenn infrastrukturelle Fragen und Probleme, wie Schule beispielsweise, nicht wirklich geklärt sind. Sie stimmt deshalb gegen die Vorlage, zumal der Bereich Küsters Gärten ihres Erachtens zum Naherholungsgebiet der Stadt gehört.

Herr Scholz stimmt dem Bürgermeister in Bezug auf die missliche Situation der Bewohner in Küsters Gärten zu. Hinzu kommt, dass die dort vorhandenen Wege keinesfalls den Sicherheitsbestimmungen entsprechen, da Rettungsfahrzeuge dort nicht hinkommen. Insofern werden durch diesen Aufstellungsbeschluss zumindest die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass eine Abhilfe dieser Situation in Aussicht ist.

Frau Poltier fügt ergänzend hinzu, dass mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes die Ausweisung von Bauflächen vorgenommen worden ist, womit letztlich suggeriert worden ist, dass irgendwann ein Bebauungsplan über dieses Gebiet gelegt werden wird. Planungskosten können zu einem großen Teil zumindest über eine entsprechende Erschließungsbeitragssatzung refinanziert werden. Hauptargument ist aber, der Baugenehmigungsbehörde zu signalisieren, dass die Stadt planerisch gewillt ist, dort die Erschließungsanlagen so herzustellen, dass das einem Wohnen, das es dort ja schon gibt, entspricht.

Herr Wilmer fragt, ob man sich darüber Gedanken gemacht hat, was finanziell als Belastung auf den städtischen Haushalt zukommt und wann, weil ein nicht unerheblicher Anteil an den

Erschließungskosten bei der Stadt landen wird. Er kann sich nicht daran erinnern, dass dies Thema bei der mittelfristigen Finanzplanung war.

Frau Reimann teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE den Aufstellungsbeschluss ablehnen wird, da bereits mehrere solcher Beschlüsse gefasst worden sind und die entsprechenden B-Pläne bis heute nicht fertiggestellt sind. Als Beispiel führt sie den Bereich an der Quöbbe an, und wann dort endlich ein Fuß- und Radweg geschaffen wird. Mit einer Aufstellung des B-Planes in Küsters Gärten werden nach ihrer Ansicht damit dort vorhandene „Schwarzbauten“ legalisiert.

Herr Gohsmann merkt an, dass dieser Aufstellungsbeschluss jederzeit wieder aufgehoben werden kann. Andererseits ist dieses Gebiet im Flächennutzungsplan als Wohngebiet ausgewiesen und bevor es überhaupt zu einem Satzungsbeschluss kommt, vergehen mindestens noch 4-5 Jahre.

Herr Kruse führt aus, dass das Gebiet Küsters Gärten seit ca. 100 -120 Jahren zu Boizenburg gehört, in dem etappenweise Wohngebäude geschaffen worden sind. Die Hauptnutzung der dort ansässigen Bürgerinnen/Bürger besteht aus Wohnen und deshalb müssen ihnen auch Nebennutzungsmöglichkeiten wie Car Port, Garage und Nebengebäude gestattet sein. Das wird blockiert durch die aktuelle Gesetzeslage in dem Bereich. Das ist ein unhaltbarer Zustand für die Bürgerinnen und Bürger, die auch zur Stadt Boizenburg/Elbe gehören und das muss abgestellt werden.

Frau Reimann spricht sich dann dafür aus, dass das Gebiet von seiner Größe her so bleibt und nicht unnötig ausgeweitet wird, indem neue Bauflächen geschaffen werden, woraufhin Herr Gohsmann entgegnet, dass Frau Reimann daraus ja wohl nicht ernsthaft eine Splittersiedlung machen will.

Herr Heinrich versteht die Diskussion heute Abend nicht, da die Vorlage vorher in 2 Ausschüssen beraten worden ist.

Herr Wilmer schlägt daraufhin vor, die Vorlage in den ABSVD zurück zu verweisen, um das hier Diskutierte unter den vorgetragenen planerischen und bautechnischen Gesichtspunkten einzugrenzen.

Frau Reimann schließt sich diesem Vorschlag an und beantragt Zurückverweisung in den ABSVD.

Abstimmung zum Antrag: 11:11:0
Der Antrag ist abgelehnt.

Beschluss: 083/18/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

Für den im Lageplan vom Mai 2018 dargestellten Bereich „Küsters Gärten“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Boizenburg/Elbe aufgestellt.

-

Abstimmungsergebnis: 11:9:2

Herr Pamperin führt aus, dass im internen Zeitplan in Sachen Mittelabfluss dieser Kosten erst der Spätherbst vorgesehen war.

Herr Wilmer merkt noch an, dass sich ihm bei den angegebenen Zahlen 2019/20/21 weder die Einzelpositionen noch die Zusammenfassung erschlossen haben. Er erinnert an die Aussage der Kommunalaufsicht im Zusammenhang mit der Haushaltsgenehmigung, dass Investitionen über das bisher Dargestellte nicht genehmigt werden.

Herr Jäschke entgegnet, dass die Aussage der Kommunalaufsicht darüber hinaus lautete, dass das davon abhängig ist, inwieweit es der Stadt gelingt, weitere Einnahmequellen zu erschließen. Die über die Medien publizierte Aussage – Land startet Schulbauprogramm – die die desolante Ausstattung der Kommunen bei Schulbauprojekten prognostiziert hat, obgleich das Land ja entsprechende zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt, ist falsch. Tatsache ist, dass das meiste aus den Fördertöpfen ja schon verteilt und nicht zusätzlich weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ein großer Teil ist dazu für Privatschulen und für die Schulen mit besonderer Integrationsaufgaben vorgesehen. Als er dort die Zahl von 325 Mio € an Fördermitteln gelesen hat, war er zunächst überrascht und noch mehr überrascht war er als er die Zahlen in der Tabelle daneben für Boizenburg gelesen hat, nämlich 5,36 Mio €. Dann hat er darüber nachgedacht, dass es sich dabei auch um die Mittel handeln könnte, die in der Vergangenheit bereits zugesagt bzw. mit einem entsprechenden Bescheid unterlegt worden sind. Das Ergebnis einer Nachfrage ist tatsächlich so, dass in der Liste, die in der Presse veröffentlicht worden ist, das aufgeführt worden ist, was schon beschlossen und ausgezahlt oder auch verbaut worden ist. Es sei aber der Wille da, weiterhin Geld zur Verfügung zu stellen. Mittel ab 2020 werden wohl nicht für neue große Projekte zur Verfügung gestellt werden können, aber das Grundschulzentrum ist ja kein neues Projekt der Stadt, sondern ist bereits in der Förderung. Das wird sich letztlich verdichten, wenn genauere Zahlen vorliegen, sodass dann möglicherweise noch was kommen wird an Mitteln. Er ist zuversichtlich und geht weiter davon aus, dass noch weitere Mittel fließen werden und der Bund zusätzliche Mittel einstellen wird und an die Länder verteilen wird. Es ist noch keine noch nicht angemeldete Schulbaumaßnahme beim Land in irgendeiner Fördermittelschleife.

Die Berichtsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu 16 Aufhebung des Sperrvermerkes für den Bau des Verbindungsweges Gamm - Bahlen
Vorlage: 099/18/30/1**

Beschluss: 099/18/30/1

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 28.06.2018:

1. Die Aufhebung des Sperrvermerkes in der Haushaltsstelle 54100000-09600730 (Sperrvermerk bis Eingang Fördermittel), da der Zuwendungsbescheid für die Maßnahme „Verbindungsweg Gamm – Bahlen“ seit dem 28.05.2018 bei der Stadt Boizenburg/Elbe vorliegt.
2. Die Stadtvertretung bevollmächtigt den Bürgermeister den Auftrag für den Anteil der Stadt an Planungsleistung „Verbindungsweg Gamm – Bahlen“ nach erfolgter Angebotseinholung und Submission zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

22:0:0

zu 17 Neue Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek
Vorlage: 101/18/10

Im Zusammenhang mit der Haushaltgenehmigung 2018 und der mittelfristigen Finanzplanung nimmt Herr Wilmer Bezug auf das Schreiben der Kommunalaufsicht. Darin wird unter anderem ausgeführt, dass festzustellen ist, dass die freiwilligen Leistungen der Stadt in 2018 mit über 400 T€ gegenüber 2017 gestiegen sind. Soweit der Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden kann, ist neben den sonstigen Einsparpotenzialen auch diese Festsetzung zu prüfen. Für ihn ist das eine ernsthafte Warnung an die Stadt, sehr vorsichtig zu sein, Er sieht das insbesondere im Hinblick auf den Vorschlag der Verwaltung, an den Benutzungsgebühren der Stadtbibliothek nichts zu verändern.

Sein Vorschlag wäre, zumindest einen Ausgleich zu schaffen insoweit, als die Erhöhung der Personalkosten aus der Vergangenheit und dem gerade stattgefundenen Tarifabschluss in die Gebührenrechnung mit einfließen sollte.

Frau Christine Dyrba hat kein Verständnis für den von Herrn Wilmer eingebrachten Vorschlag, da für die Anschaffung weiterer Fahrradgaragen die Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen und er auf der anderen Seite bei einer Einrichtung wie der Stadtbibliothek, die für die Kinder und Familien der Stadt immens wichtig ist, sehr kleinlich argumentiert.

Herr Wilmer stellt den Antrag, die Benutzungs- und Gebührensatzung zur erneuten Beratung in den Fachausschuss zu verweisen mit dem Ziel, die bereits gestiegenen und noch weiter steigenden Personalkosten einzurechnen.

Abstimmungsergebnis: 4:16:2

Der Antrag ist abgelehnt.

Beschluss: 101/18/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die neue Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek „Ludwig Reinhard“ gemäß der in der Anlage enthaltenen Fassung. Von einer Kostendeckung wird gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz M-V abgesehen

Abstimmungsergebnis: 17:5:0

zu 18 GolngVis; PlatZ B - Den (klima)Wandel gemeinsam gestalten und Übernahme einer neuen Aufgabe
Stellenausschreibung
Vorlage: 108/18/30

Herr Jäschke erklärt unter Hinweis auf den Beschlussvorschlag, dass es um die Übernahme einer neuen Aufgabe geht. Finanziert wird diese Stelle zu 100% aus Bundesmitteln und sie

ist im Stellenplan für 2018 enthalten. Es erfolgt eine Zusammenarbeit mit der FU Berlin, die das Projekt wissenschaftlich begleitet. Derzeit ist man in Zusammenarbeit mit der FU dabei, das Anforderungsprofil, sprich die Arbeitsplatzbeschreibung für diese Stelle zu erarbeiten, die selbstverständlich der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Herr Wilmer fragt nach dem Verfasser der beiliegenden Stellenausschreibung, da der/die Stelleinhaber/in in einer engen Kooperation mit diversen Stakeholdern (Projektunterstützer) zusammenarbeiten soll. Die Stadtvertretung kommt diesbezüglich aber nicht vor.

Herr Jäschke erwidert, dass sie auf jeden Fall beteiligt wird und die Stellenausschreibung dahingehend zu ergänzen ist.

Herr Stern beantragt, im Beschlussvorschlag eine Befristung auf 3 Jahre festzulegen. Zum anderen fragt er nach der Höhe der Folgekosten wie Büroausstattung etc. im Rahmen dieser 3 Jahre.

Nach Herrn Jäschkes Meinung wird der gesamte Arbeitsplatz gefördert, er muss sich aber sicherheitshalber den Förderbescheid noch einmal genauer ansehen.

Beschluss: 108/18/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt im Rahmen der Durchführung des Projektes „PlatZ B – Den (klima)Wandel gemeinsam gestalten“ (Mit kühlem Kopf in heiße Zeiten) die Ausschreibung einer Stelle für die/den Projektmanager/in Klimawandel gemäß anliegender Stellenausschreibung. Voraussetzung für die Besetzung der Stelle ist der entsprechende Zuwendungsbescheid zum Anstellungsdatum.

Damit wird auch der Übernahme des Projektes als neuer Aufgabe gemäß § 22 Abs. 3 Punkt 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, befristet auf 3 Jahre, unter der bisherigen Finanzierungsvoraussetzung zugestimmt

Abstimmungsergebnis: 22:0:0

Die Sitzung wird für eine Pause von 10 Minuten unterbrochen.

zu 26 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Bürgervorsteherin stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 27 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch die Bürgervorsteherin bekanntgegeben.

zu 28 Schließen der Sitzung

Die Bürgervorsteherin schließt die Sitzung um 21.50 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Marlis Borries-Dettmann
Protokollführer/in

Heidrun Dräger
Ausschussvorsitzende/r